

Zusammenfassung der belgischen gesundheitspolizeilichen Vorschriften, nach denen die Beförderung von Fahrgästen mit Kraftomnibussen für innerstaatliche und grenzüberschreitende Fahrten zugelassen ist

Belgien kategorisiert alle [ausländischen Herkunftsorte nach den Farben „rot“, „orange“ und „gelb“](#), je nach eingeschätztem Infektionsrisikos.

Abhängig von der Kategorisierung gelten unterschiedliche Auflagen für Reisebusse im internationalen Personenverkehr. Die nachfolgende Auflistung ist eine Zusammenfassung des [englischen Originaldokumentes](#) vom FBAA.

Rote Kategorie

- Die Passagiere werden im Vorfeld wenn möglich, über die geltenden Vorsichtsmaßnahmen informiert. Dies kann zum Beispiel per E-Mail und/oder mündlich vor Ort erfolgen.
- Wenn möglich, soll ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen den Passagieren im Bus eingehalten werden. Die Fahrgäste behalten während der gesamten Reise denselben Sitzplatz. Es werden Schilder verwendet oder angebracht, um den Fahrgästen zu helfen, ihren Sitzplatz zu finden und zu behalten.
- Für das Ein- und Aussteigen sollte ein Ort gewählt werden, an dem ausreichend Platz vorhanden ist, um sich sicher bewegen zu können. Es sollten Markierungen auf dem Boden angebracht oder Seile verlegt werden.
- Zeigt ein Fahrgast vor der Abfahrt Anzeichen von Krankheit, nimmt das Fahrpersonal in Absprache mit der Unternehmensleitung Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf und vermeidet jeden Kontakt mit anderen Personen. Das Fahrzeug fährt erst dann ab, wenn diese potentielle Gefahr behoben ist.
- Das Fahrpersonal be- und entlädt die Gepäckstücke selbst und muss dabei Einweghandschuhe tragen.
- Das Bordpersonal stellt sicher, dass die Passagiere die vorgeschriebenen Auflagen einhalten.
- Die Kontaktdaten der Passagiere sind 4 Wochen lang aufzubewahren und bei Bedarf zur Ermittlung von Kontaktpersonen zur Verfügung zu stellen.
- Die Reinigung und Desinfektion im Fahrzeug ist regelmäßig und mindestens bei jedem Fahrpersonalwechsel und Zwischenstopp durchzuführen. U.a. folgende Oberflächen müssen desinfiziert werden: Griffe und Haltegriffe, Armlehnen und Kopfstützen, Bedienfelder.
- An Bord soll ein ausreichender Vorrat an Desinfektionsmitteln vorhanden sein.
- Die Passagiere halten sich an die allgemeinen COVID-19-Sicherheitsvorschriften und desinfizieren sich bei jedem Einstieg die Hände.
- Eine ausreichende Belüftung, mindestens bei jedem Zwischenstopp, ist sicherzustellen.
- Die Toilettenanlagen an Bord werden nicht geöffnet. Auf längeren Fahrten werden ausreichend Haltestellen mit sanitären Einrichtungen vorgesehen.
- Der Kühlschrank an Bord darf nicht zur Versorgung der Passagiere genutzt werden.
- Die erste Sitzreihe bleibt unbesetzt und der Sicherheitsbereich zwischen dem Fahrersitz und dem Fahrgastraum ist mit einer physischen Barriere abgeschirmt, z. B. mit einer (zerreißbaren) Sicherheitskette. Bei Benutzung der ersten Sitzreihe hinter dem Bereich des Fahrersitzes ist eine Trennwand aus flexiblem Material vorgeschrieben, wobei auf ausreichende Sicht und Sicherheit zu achten ist.
- Bei Fahrzeugen mit 2 Türen, darf nur die hintere Tür von den Fahrgästen benutzt werden.

- Besteht bei einem Gast der Verdacht, dass er/sie infiziert ist, werden während der Reise die Distanzierung und der Schutz (z.B. FFP2) während der Reise optimiert und der Passagier bei einem der nächsten Stopps isoliert.
- Wenn eine Person an Bord infiziert ist, muss das Fahrzeug anschließend gründlich desinfiziert werden.
- Fahrgäste, die älter als die von der Regierung festgelegte Altersgrenze (unter 12 Jahre) sind, müssen während der gesamten Reise einen Mundschutz tragen.

Orangene Kategorie

- Für das Ein- und Aussteigen sollte ein Ort gewählt werden, an dem ausreichend Platz vorhanden ist, um sich sicher bewegen zu können. Es sollten Markierungen auf dem Boden angebracht oder Seile verlegt werden.
- Die Fahrgäste behalten während der gesamten Reise denselben Sitzplatz. Es werden Schilder verwendet oder angebracht, um den Fahrgästen zu helfen, ihren Sitzplatz zu finden und zu behalten.
- Zeigt ein Fahrgast vor der Abfahrt Anzeichen von Krankheit, nimmt das Fahrpersonal in Absprache mit der Unternehmensleitung Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf und vermeidet jeden Kontakt mit anderen Personen. Das Fahrzeug fährt erst dann ab, wenn dieses potentielle Gefahr behoben ist.
- Das Fahrpersonal be- und entlädt die Gepäckstücke selbst und muss dabei Einweghandschuhe tragen.
- Das Bordpersonal stellt sicher, dass die Passagiere die vorgeschriebenen Auflagen einhalten.
- Die Kontaktdaten der Passagiere sind 4 Wochen lang aufzubewahren und zur bei Bedarf zur Ermittlung von Kontaktpersonen zur Verfügung zu stellen.
- Die Reinigung und Desinfektion im Fahrzeug ist regelmäßig und mindestens bei jedem Fahrpersonalwechsel und Zwischenstopp durchzuführen. U.a. folgende Oberflächen müssen desinfiziert werden: Griffe und Haltegriffe, Armlehnen und Kopfstützen, Bedienfelder.
- An Bord soll ein ausreichender Vorrat an Desinfektionsmitteln vorhanden sein.
- Die Passagiere halten sich an die allgemeinen COVID-19-Sicherheitsvorschriften und desinfizieren sich bei jedem Einstieg die Hände.
- Eine ausreichende Belüftung, mindestens bei jedem Zwischenstopp, ist sicherzustellen.
- Falls erforderlich, kann die Toilette in dringenden Umständen die Toilette benutzt werden, vorausgesetzt das das Tragen eines Mundschutzes und die Einhaltung der Handhygiene Maßnahmen gewährleistet sind.
- Der Ausschank von Getränken ist möglich, sofern nur eine Person für den Service verantwortlich ist. Das Tragen eines Mundschutzes und die Einhaltung der notwendigen Handhygiene ist obligatorisch und Bewegungen innerhalb des Fahrzeugs sind so weit wie möglich zu vermeiden.
- Die erste Sitzreihe bleibt unbesetzt und der Sicherheitsbereich zwischen dem Fahrersitz und dem Fahrgastraum ist mit einer physischen Barriere abgeschirmt, z. B. mit einer (zerreißbaren) Sicherheitskette. Bei Benutzung der ersten Sitzreihe hinter dem Bereich des Fahrersitzes ist eine Trennwand aus flexiblem Material vorgeschrieben, wobei auf ausreichende Sicht und Sicherheit zu achten ist.
- Bei Fahrzeugen mit 2 Türen, darf nur die hintere Tür von den Fahrgästen benutzt werden.
- Besteht bei einem Gast der Verdacht, dass er/sie infiziert ist, werden während der Reise die Distanzierung und der Schutz (z.B. FFP2) während der Reise optimiert und die Person bei umgehend isoliert. Außerdem wird die Polizei informiert.

- Wenn eine Person an Bord infiziert ist, muss das Fahrzeug anschließend gründlich desinfiziert werden.
- Eine Gesichtsmaske ist obligatorisch. Diese kann jedoch gelegentlich abgenommen werden, um zu essen und zu trinken. Jede andere Abweichung von der Gesichtsmaskenpflicht ist sonst nur möglich bei geschlossenen Gruppen, sofern die Fahrgäste sitzen und nach Absprache zwischen dem Organisator der Gruppe und dem Busunternehmen. Gesichtsmasken müssen getragen werden, wenn man sich im Bus bewegt.

Gelbe Kategorie

- Zeigt ein Fahrgast vor der Abfahrt Anzeichen von Krankheit, soll das Bordpersonal den unternehmensinternen Verfahren folgen.
- Das Bordpersonal stellt sicher, dass die Passagiere die vorgeschriebenen Auflagen einhalten
- Die Kontaktdaten der Passagiere sind 4 Wochen lang aufzubewahren und bei Bedarf zur Ermittlung von Kontaktpersonen zur Verfügung zu stellen.
- Die Reinigung und Desinfektion im Fahrzeug ist regelmäßig und mindestens bei jedem Fahrpersonalwechsel durchzuführen.
- An Bord soll ein ausreichender Vorrat an Desinfektionsmitteln vorhanden sein.
- Die Passagiere halten sich an die allgemeinen COVID-19-Sicherheitsvorschriften und desinfizieren sich bei jedem Einstieg die Hände.
- Die Desinfektion bei jedem Zwischenstopp bleibt empfohlen.
- Eine ausreichende Belüftung bleibt wichtig.
- Die Benutzung der Toilette an Bord ist möglich. Die Einhaltung der Maskenpflicht wird dringend empfohlen.
- Die Benutzung der ersten Sitzreihe hinter dem Fahrersitz ist zulässig, wenn zusätzliche Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.
- Besteht bei einem Gast der Verdacht, dass er/sie infiziert ist, werden die Distanzierung und der Schutz (z.B. FFP2) während der Reise optimiert und die Person bei einem der nächsten Stopps isoliert.
- Besteht bei einem Gast der Verdacht, dass er/sie infiziert ist, wird der Gast umgehend isoliert. Außerdem wird die Polizei informiert.
- Wenn eine Person an Bord infiziert ist, muss das Fahrzeug anschließend gründlich desinfiziert werden.
- Gesichtsmasken werden weiterhin dringend empfohlen, insbesondere wenn man sich im Bus bewegt. Die Gesichtsmasken können abgenommen werden, um zu essen und trinken.

Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr!